

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Griechenland

Impfbestimmungen

Für Griechenland sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise nach Griechenland empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (B), bei Langzeitaufenthalt, besonderer Exposition oder unter 25 Jahren

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- FSME, Impfung möglich, Gefahr ist jedoch gering

Datenstand vom 11.10.2019 11:04 Version 17 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Griechenland benötigt.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München oder Stuttgart.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 11.10.2019 11:04 Version 35 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Griechenland ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis, dem vorläufigen Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente müssen über den Reiseaufenthalt hinaus gültig sein.

Besonderheit:

Falls der Aufenthalt 3 Monate überschreitet, ist eine Aufenthaltserlaubnis Pflicht.

Hinweise für Minderjährige:

Alleinreisende Minderjährige benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung beider Elternteile. Bei Begleitung durch nur ein Elternteil wird eine Einverständniserklärung des anderen Elternteils empfohlen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Bürger und Bürgerinnen des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente

Einreisebestimmungen

(Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Datenstand vom 11.10.2019 11:04 Version 10 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Reiseland: Albanien

Impfbestimmungen

Für das Land Albanien sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Besonderheiten:

Bei der Einreise aus Gelbfieberinfektionsgebieten ist eine Gelbfieberimpfung notwendig. Dies gilt für alle Personen ab dem 1. Lebensjahr.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Albanien empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- FSME, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Datenstand vom 11.10.2019 10:12 Version 19 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Albanien benötigt, sofern die Reise maximal 90 Tage beträgt. Es wird ein Visum benötigt wenn die Reise eine Dauer von 90 Tagen überschreitet.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in München, Essen oder Stuttgart.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 11.10.2019 10:12 Version 33 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Albanien ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass und dem Kinderreisepass einzureisen. Überschreitet der Aufenthalt nicht 90 Tage so ist es möglich mit dem Personalausweis einzureisen. Nicht möglich ist es mit dem vorläufigen Personalausweis einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente müssen mindestens 3 Monate über die Einreise hinaus gültig sein.

Hinweis:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weisen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Verlorene/gestohlene Dokumente:

Es wird davon abgeraten, mit verloren/gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren/gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Hinweis für Minderjährige:

Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument. Minderjährige, die mit nur einem Elternteil reisen, benötigen eine beurkundete und apostillierte Einverständniserklärung des anderen Elternteils.

Einreisebestimmungen

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 11.10.2019 10:12 Version 28 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden